



Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept

Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg (DPSG) Stamm Don Bosco Neuhaus

Erstellt am 10.07.2020

Aktualisiert am 22.07.2021

Zum Schutz unserer Mitglieder und Leiter*innen vor einer weiteren Ausbreitung des SARS-CoV-2 Virus verpflichten wir uns die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Grundlage für dieses Konzept bilden die Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und die Empfehlung des Bayerischen Jugendrings, in der jeweils aktuellen Fassung.

- 13. BayIfSMV (Fassung vom 05.06.2021)
- Empfehlung BJR (Fassung vom 13.03.2021)

Das Konzept findet Anwendung bei allen Veranstaltungen unseres Stammes, die in Präsenzform stattfinden.

Ansprechpartner zum Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept:

Stammesvorsitzender Thomas Neugirg
Mobil: 0175-2585875

Stammesvorsitzender David Kreinhöfner
Mobil: 0171-21297193

E-Mail: stavo@pfadfinder-neuhaus.de

1. Allgemeine Regeln und Hygienemaßnahmen

- Veranstaltungen finden nur in Räumen statt, in denen der Mindestabstand eingehalten werden kann oder in Außenbereichen auf ausreichend großen Flächen. Die Möglichkeit Räumlichkeiten zu nutzen hängt von der Gruppengröße ab. (siehe Absatz 5)
- Die Bring- und Holsituation ist so zu gestalten, dass Kontakte möglichst reduziert werden (zwischen Leiter*innen und Eltern sowie zwischen Eltern untereinander). Sogenannte Tür- und Angelgespräche sollten möglichst im Freien stattfinden. In jedem Fall sollte der Mindestabstand eingehalten und Masken getragen werden.
- Die Hust- und Niesetikette (Husten bzw. Niesen in die Armbeuge) ist einzuhalten.
- Begrüßungsrituale mit Körperkontakt sind zu unterlassen.
- Der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten und Körperkontakt grundsätzlich zu vermeiden. Die Einhaltung des Mindestabstands ist zu kontrollieren.
- Materialien, Werkzeuge und Spielgeräte, die vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden, sind nach der Veranstaltung zu desinfizieren. Der Austausch jeglicher Gegenstände unter den Teilnehmer*innen ist nach Möglichkeit zu vermeiden.
- Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage nachweislich Kontakt zu COVID-19-Erkrankten hatten oder selbst erkrankt sind, dürfen nicht an Veranstaltungen teilnehmen.
- Bei Missachtung des Gesundheitsschutz- und Hygienekonzepts behalten wir uns vor, Teilnehmer*innen sofort von der Veranstaltung auszuschließen.
- Bei Veranstaltungen mit Verpflegung sind zusätzlich die Vorgaben für Gastronomie aus der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (§ 15 der 13. BayIfSMV) und das Rahmenkonzept Gastronomie zu beachten.
- Bei mehrtägigen Veranstaltungen mit Übernachtung sind zusätzlich die Vorgaben für Beherbergung aus der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (§ 16 der 13. BayIfSMV) und dem Rahmenkonzept Beherbergung zu beachten.

2. Mund-Nasen-Bedeckungen und Masken

- Jede/r Teilnehmer*in muss eine eigene Mund-Nasen-Bedeckung bzw. Maske zur Veranstaltung mitbringen. Diese ist bei der Ankunft und beim Verlassen des Veranstaltungsortes zu tragen und immer dann, wenn die Mindestabstände nicht eingehalten werden können.
- Ohne Mund-Nasen-Bedeckung bzw. Maske ist eine Teilnahme an Veranstaltungen nicht möglich.
- Teilnehmer*innen ab 15 Jahren sind verpflichtet eine FFP2-Maske oder eine Maske mit mindestens gleichwertigem genormten Standard zu tragen.

- Teilnehmer*innen, die jünger als 15 Jahre sind, müssen nur eine Mund-Nasenbedeckung (Alltagsmaske oder OP-Maske) tragen.

3. Handlungsanweisungen bei Verdachtsfällen

- Personen, die COVID-19-kompatible Symptome aufweisen, müssen den Veranstaltungen fernbleiben.
- Teilnehmer*innen, bei denen während der Veranstaltung COVID-19-kompatible Symptome auftreten, haben die Veranstaltung zu verlassen. In diesem Fall werden die Erziehungsberechtigten telefonisch kontaktiert und aufgefordert, die/den Teilnehmer*in abzuholen.

4. Handhygiene/ Toilettennutzung

- Toilettengänge sind einzeln durchzuführen. Nach dem Toilettengang sind die Hände gründlich mit Seife zu waschen (20-30 Sekunden).
- Während den Veranstaltungen werden Spender mit Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Zu Beginn der Veranstaltung werden alle Teilnehmer*innen dazu angehalten ihre Hände zu desinfizieren.

5. Aufenthalt in Gebäuden und Nutzung von Räumlichkeiten

- Bei der Nutzung von Räumen ist auf die Teilnehmerzahl zu achten, um den nötigen Mindestabstand von 1,5 m zu sicherzustellen.
- Die maximal zulässige Gruppengröße in Räumen errechnet sich durch die Fläche der Räume (3 m² pro Person).
Für die Räume in der Pfadfinderhütte und im Pfarrheim, die uns zur Verfügung stehen, staffelt sich die Gruppengröße wie folgt:

▪ Aufenthaltsraum Pfadfinderhütte:	6 Personen
▪ Gruppenzimmer Pfarrheim:	8 Personen
▪ Leiterrundenzimmer Pfarrheim:	9 Personen
▪ Saal Pfarrheim:	
· mit Trennwand	18 Personen
· ohne Trennwand	28 Personen
- Auf regelmäßiges Lüften der Räume ist zu achten. Mindestens zehn Minuten je volle Stunde.
- Bei der Nutzung von Verkehrswegen (Treppen, Türen, Flure etc.) ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Türklinken, Handläufe, Arbeitstische und nicht verbrauchte, wiederverwendbare Arbeitsmaterialien, die vom Veranstalter zu Verfügung gestellt werden, sind nach dem Gebrauch zu desinfizieren.
- Die Nutzung der Küchen im Pfarrheim und in der Pfadfinderhütte ist grundsätzlich verboten.
- Unnötiger Aufenthalt in Gebäuden ist zu vermeiden.

6. Dokumentation

- Zu Beginn jeder Veranstaltung wird eine Anwesenheitsliste angelegt, die vier Wochen unter Berücksichtigung des Datenschutzes von den jeweiligen Gruppenleitern aufbewahrt wird.
- Die Anwesenheitsliste wird für die Dauer von einem Monat von den Gruppenleitern*innen in einem verschlossenen Umschlag aufbewahrt und nur auf Verlangen dem zuständigen Gesundheitsamt ausgehändigt. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist wird die Anwesenheitsliste gelöscht bzw. vernichtet.
- Die Regelungen der DSGVO zur Erhebung, Verarbeitung und Speicherung von personenbezogenen Daten werden eingehalten.

7. Unterweisung der Leiter*innen und Kommunikation gegenüber Teilnehmer*innen

- Vor der erstmaligen Teilnahme an einer Veranstaltung werden die Teilnehmer*innen und ihre Erziehungsberechtigten über das Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept informiert.
- Alle Gruppenleiter*innen werden durch den Stammesvorstand über das Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept des Stammes unterwiesen. Die unterwiesenen Personen bestätigen dies mit Datum und Unterschrift.
- Der/die Leiter*in setzt die Teilnehmerzahl bei Veranstaltungen so fest, dass das Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept umgesetzt und kontrolliert werden kann und dass sie den aktuell geltenden 7-Tage-Inzidenz-abhängigen Regelungen des BayIfSMV entspricht.
- Das Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept muss von jeder/m Teilnehmer*in gelesen, verstanden und umgesetzt werden. Die Leiter*innen kontrollieren die Einhaltung des Konzepts und korrigieren das Fehlverhalten von Teilnehmern*innen.
- Wenn mehrere Veranstaltungen mit unterschiedlichen Teilnehmerkreisen unmittelbar nacheinander am selben Ort stattfinden, ist darauf zu achten, dass ein Zusammentreffen von Teilnehmer*innen ausgeschlossen ist.
- Personen, die zu einer Risikogruppe gehören oder Vorerkrankungen haben müssen selbst, im Fall von Minderjährigen deren Erziehungsberechtigte, eine individuelle Risikoabwägung vornehmen. Sie/Ihre Erziehungsberechtigten müssen eigenverantwortlich über eine Teilnahme an Veranstaltungen entscheiden. Selbiges gilt für Teilnehmer*innen, in deren häuslichen Umfeld Personen leben, die zu einer Risikogruppe gehören oder Vorerkrankungen haben.
- Bei Änderungen der Rechtsgrundlagen und Empfehlungen der Verbände, wird das Hygienekonzept angepasst. In diesem Fall werden alle Leiter*innen und Teilnehmer*innen informiert.